

## II— 2005 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

## Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

Z1.20.072-PrM/73

Parlamentarische Anfrage Nr.1478/J an den Bundeskanzler, betreffend Hochwasserschäden in der Steiermark;

Beantwortung

12. Dezember 1973

1452 / A.B. zu 1438 / J Präs, an 17. Dez. 1973

An den

Präsidenten des Nationalrates Herrn Anton BENYA

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat KOLLER und Genossen haben am 7. November 1973 unter der Nr.1478/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Hochwasserschäden in der Steiermark gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wann wurde der Betrag von 35 Millionen Schilling für oben angeführten Zweck flüssiggestellt?
- 2) Wenn die Flüssigstellung bisher nicht erfolgte, was ist der Grund hiefür?
- 3) Falls bisher keine Flüssigstellung erfolgte, stehen Sie Herr Bundeskanzler nach wie vor zu Ihrer Zusage und was werden Sie zur ehebaldigsten Erledigung veranlassen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten: Selbstverständlich stehe ich nach wie vor zu meiner Zusage, dafür einzutreten, daß dem Lande Steiermark zur Förderung der Behebung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juni heurigen Jahres eingetretenden Schäden

im Privatvermögen ein Zuschuß des Bundes bis zu einem Betrag von 35 Millionen Schilling aus Mitteln des Katastrophenfonds überwiesen wird, soferne das Land den Bedarf ziffernmäßig bekanntgibt und die entsprechenden Mittel im Sinne der Bestimmungen des § 18 (2) Z.2 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 flüssigmacht. Ein Teilbetrag von 10 Millionen Schilling wurde übrigens zwischenweilig – am 28. September 1.J. – dem Lande Steiermark überwiesen.

Die Zusage, mich für einen derartigen Zuschuß zu verwenden, geht auf eine Fühlungnahme zwischen dem Herrn Landeshauptmann der Steiermark Dr. NIEDERL und mir zurück. Dabei ersuchte der Herr Landeshauptmann, der Bund möge aus Anlaß der vorerwähnten Hochwasserkatastrophe zusätzliche Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung stellen. Diese Mittel des Katastrophenfonds sind - wie den zuständigen Fachleuten sicherlich bekannt ist - für fünf verschiedene Zwecke zu verwenden; die Fondsmittel für vier dieser Zwecke - nämlich für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden im Vermögen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie zur Finanzierung von Vorbeugungsmaßnahmen gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden - werden laufend bzw. in Jahresabständen verausgabt und weisen keinerlei Reserven auf; einzig und allein bei den Fondsmitteln zur Gewährung von Zuschüssen an die Länder zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Privatvermögen ist eine Reserve vorhanden, die es erlaubt, erforderlichenfalls zusätzliche Mittel zu gewähren. Dementsprechend konnte meine Zusage sich nur auf die zuletzt genannten Mittel beziehen. Anscheinend wurde sie aber durch den Herrn Landeshauptmann mißverständlich dahingehend ausgelegt, daß sie sich auf zusätzliche Mittel für den Schutzwasserbau zugunsten der Steiermark bezieht. Über die Katastrophenfondsmittel verfügt jedoch das Bundesministerium für Landund Forstwirtschaft, was, wenn meine Zusage so gemeint gewesen wäre, zwangsläufig zur Folge gehabt hätte, daß ich mich bei der in der Anfrage erwähnten Rücksprache nicht an den Bundesminister für Finanzen, sondern an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu wenden gehabt hätte. Eine Zusage, dem Land Steiermark zusätzlich 35 Millionen Schilling aus Katastrophenfondsmittel für den Schutzwasserbau zur Verfügung zu stellen, habe ich in meinem in der Anfrage erwähnten Schreiben vom 29. Juni 1973 keineswegs gegeben.

Im übrigen gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf die Hochwasserkatastrophen des heurigen Jahres aus eigenem zusätzliche Mittel für den Schutz-wasserbau in der Steiermark in Höhe von rund 7,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat.

Kul